

Merkblatt Stammanteilübertragung (GmbH)

Die nachfolgenden Belege sind dem Handelsregisteramt im Zusammenhang mit einer Stammanteilübertragung einzureichen.

Mit wenigen Ausnahmen (jeweils vermerkt) sind die Belege **im Original** einzureichen.

1. Anmeldung

Die mit einer Stammanteilübertragung verbundenen Änderungen sind beim Handelsregisteramt schriftlich anzumelden.

Die Anmeldung ist in deutscher Sprache zu verfassen und muss folgende Angaben enthalten:

- Firma und Sitz (politische Gemeinde)
- Auflistung der für die Eintragung erforderlichen Belege

Die Anmeldung ist wie folgt zu unterzeichnen:

- durch eine oder mehrere zeichnungsberechtigte Personen gemäss ihrer Zeichnungsberechtigung; oder
- durch eine von der Geschäftsführung bevollmächtigte Drittperson. Die Vollmacht ist von einem oder mehreren zeichnungsberechtigten Mitgliedern der Geschäftsführung gemäss ihrer Zeichnungsberechtigung zu unterzeichnen und der Anmeldung beizulegen (Kopie ausreichend).

2. Abtretungsvertrag

Die Übertragung von Stammanteilen bedarf eines schriftlichen Abtretungsvertrags. Eine öffentliche Beurkundung ist nur erforderlich, wenn dies in den Statuten vorgesehen ist.

Der Abtretungsvertrag muss folgende Angaben enthalten:

- Firma und Sitz der Gesellschaft
- Personalien der Vertragsparteien:
 - Natürliche Personen: Vorname, Name, Heimatort bzw. Staatsangehörigkeit, Wohnsitz
 - Juristische Personen / Personengesellschaften: Firma bzw. Name, UID-Nummer, Sitz
- (gegebenenfalls Angabe des Vertretungsverhältnisses)
- Anzahl und Nennwert der zu übertragenden Stammanteile
- Hinweis auf statutarische Nebenleistungspflichten (Nachschusspflichten, Nebenleistungspflichten, Konkurrenzverbote, Vorhand-, Vorkaufs- und Kaufsrechte, Konventionalstrafen)
- Datum und Unterschriften der Vertragsparteien

Bei *Vertretung* ist eine Kopie der Vollmacht beizulegen.

Ist ein bestehender Gesellschafter verstorben, ist die *Erbengemeinschaft* Verkäuferin der Stammanteile. Die Zusammensetzung der Erbengemeinschaft ist mit einer Kopie des Erbscheins zu belegen.

3. Genehmigung der Gesellschafterversammlung

Die Stammanteilübertragung bedarf der Genehmigung der Gesellschafterversammlung, sofern die Statuten nicht ausdrücklich darauf verzichten.

Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

- Protokoll der Gesellschafterversammlung (oder Auszug), unterzeichnet durch Vorsitz und Protokollführung
- Zirkularbeschluss, unterzeichnet durch den abtretenden und alle übrigen bisherigen Gesellschafter
- Mitunterzeichnung der Anmeldung durch den abtretenden und alle übrigen bisherigen Gesellschafter (gilt als Zirkularbeschluss)

4. Übertragung 100% der Stammanteile: Unterzeichnete Jahresrechnung des letzten abgelaufenen Geschäftsjahres

5. Änderung Geschäftsführung und Zeichnungsberechtigungen

Falls mit der Stammanteilübertragung Änderungen in der Geschäftsführung und der Zeichnungsberechtigungen erfolgen, ist Folgendes zu beachten:

a) Neueintragung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Einzureichen sind:

- Wahlannahmeerklärung
- Nachweis der Wahl (GV-Protokoll oder Zirkularbeschluss)
- Protokoll oder Zirkularbeschluss des zuständigen Organs betreffend Vorsitz und Erteilung Zeichnungsberechtigung (sofern erforderlich)
- Unterschriftsbeglaubigung und Ausweiskopie (bei Zeichnungsberechtigung)

b) Löschung von Mitgliedern der Geschäftsführung

Einzureichen sind:

- Protokoll Gesellschafterversammlung (bei Abwahl oder protokollierter Rücktrittserklärung) oder
- Rücktrittserklärung

c) Änderung anderer zeichnungsberechtigter Personen

Einzureichen sind:

- Protokoll der Gesellschafterversammlung oder der Geschäftsführung
- Bei Neueintragung: Unterschriftsbeglaubigung und Ausweiskopie

Für nähere Angaben wird auf das *Merkblatt «Personalmutationen bei juristischen Personen»* verwiesen.